

Erziehungs- und Bildungsauftrag an der Weingartenschule

Pflichten der Eltern

- Wir schicken unser Kind pünktlich und ausgeschlafen zur Schule.
- Wir geben unserem Kind ein gesundes Frühstück mit.
- Wir entschuldigen unser Kind bei Fehlen vor Unterrichtsbeginn über einen Klassenkameraden beim Klassenlehrer, von Anrufen im Sekretariat ist abzusehen.
- Bei nur einem Fehltag, an dem ein Test geschrieben wird, legen wir eine ärztliche Bescheinigung vor.
- Wir sorgen für die vollständige Bereitstellung der Arbeitsmaterialien und den pfleglichen Umgang damit. Schuleigene Bücher ersetzen wir bei selbstverschuldeter Beschädigung.
- Wir achten darauf, dass die Hausaufgaben vollständig und ordentlich erledigt werden.
- Wir leiten unser Kind zur Selbstständigkeit an.
- Wir halten unser Kind dazu an, Gewalt zu vermeiden. Hier sind wir Vorbild.
- Wir nehmen an Elternabenden und Veranstaltungen der Schule teil.
- Wir unterstützen die Schule bei der Umsetzung der Schulordnung.

Auftrag der Schule

- Wir leiten die Kinder dazu an, grundlegende Werte im täglichen Miteinander umzusetzen.
- Wir fragen bei den Eltern bei unentschuldigtem Fehlen nach.
- Wir helfen den Schülerinnen und Schülern das selbstständige Lernen zu lernen.
- Wir fördern Hilfsbereitschaft und soziales Verhalten.
- Wir geben sinnvolle Hausaufgaben, die in einer angemessenen Zeit erledigt werden können.
- Wir achten auf Informationsfluss zwischen Schule und Elternhaus (z.B. Weinblättchen, Elternbriefe)
- Bei Problemen suchen wir das Gespräch mit allen Beteiligten und bieten auch außerschulische Hilfen an.
- Wir vermitteln den Kindern gewaltfreie Konfliktlösungen.
- Wir vermitteln den verantwortlichen Umgang mit der Natur und ihren Ressourcen.

Pflichten als Schüler/Schülerin

- Ich gehe auf dem kürzesten und sichersten Weg in die Schule und komme pünktlich zum Unterricht.
- Im Schulgebäude bin ich leise, renne nicht herum und raufe nicht. In den Fluren des Gebäudes halte ich mich, wenn Unterricht ist, nicht auf! Ich bleibe im Forum.
- Ich folge aufmerksam dem Unterricht und störe meine Mitschüler nicht.
- Ich halte mich an die Regeln (*In der Klasse können das auch eigene Klassenregeln sein!*) der Schulordnung im Schulgebäude und auf dem Pausenhof!
- Ich wende keine Gewalt an!
- Ich bin hilfsbereit, höflich und nehme Rücksicht auf andere!
- Ich halte die Schule sauber, das gilt im Besonderen für die Toiletten!
- Ich rauche nicht, nehme keine Drogen und trinke keinen Alkohol!
- Ich erledige die Hausaufgaben sorgfältig. Mitteilungen der Schule gebe ich zeitnah zuhause ab!
- Ich behandle meine Schulbücher pfleglich.
- Ich habe immer Hefte, Schreibzeug und Bücher dabei.
- Ich führe mein Handy, Smartphone und andere elektronische Geräte ausgeschaltet in der Schultasche mit. Sollte es abgenommen werden, darf ich es nach meinem Unterrichtsende bei der Schulleitung wieder abholen.

Für den Sportunterricht, Klassenfahrten, Wandertage oder Lehrausflüge gelten die mir bekannten Regeln.

Anmerkung: Bei groben Verstößen finden sofort Gespräche mit den Beteiligten, der Schulsozialarbeiterin – eventuell auch mit dem Schulleiter – statt. Wenn die Probleme weiter bestehen, können die Mobile Beratung, das Jugend- und Ordnungsamt eingeschaltet werden.

Wir erkennen die vorgenannten Pflichten an:

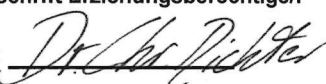
Schülername _____

Klasse _____

Datum / Unterschrift Erziehungsberechtigte/r _____

Unterschrift Schüler/in _____

Schulleiter:



Ziel: Innerhalb der Schule Einigkeit über Normen, Werte und Ziele herstellen, nach denen Erziehung und Bildung geschieht. Dabei werden alle Eltern in die schulische Arbeit mit einbezogen.

**Auszug aus dem Schulgesetz des Landes Hessen:
ERSTER TEIL**

§ 2 Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule

(1) Die Schulen im Lande Hessen erfüllen in ihren verschiedenen Schulstufen und Schulformen den ihnen in Art. 56 der Verfassung des Landes Hessen erteilten gemeinsamen Bildungsauftrag, der auf humanistischer und christlicher Tradition beruht. Sie tragen dazu bei, dass die Schülerinnen und Schüler ihre Persönlichkeit in der Gemeinschaft entfalten können.

(2) Die Schulen sollen die Schülerinnen und Schüler befähigen, in Anerkennung der Wertordnung des Grundgesetzes und der Verfassung des Landes Hessen

die Grundrechte für sich und andere wirksam werden zu lassen, eigene Rechte zu wahren und die Rechte anderer auch gegen sich selbst gelten zu lassen,

staatsbürgerliche Verantwortung zu übernehmen und sowohl durch individuelles Handeln als auch durch die Wahrnehmung gemeinsamer Interessen mit anderen zur demokratischen Gestaltung des Staates und einer gerechten und freien Gesellschaft beizutragen,

die christlichen und humanistischen Traditionen zu erfahren, nach ethischen Grundsätzen zu handeln und religiöse und kulturelle Werte zu achten,

die Beziehungen zu anderen Menschen nach den Grundsätzen der Achtung und Toleranz, der Gerechtigkeit und der Solidarität zu gestalten,

die Gleichberechtigung von Mann und Frau auch über die Anerkennung der Leistungen der Frauen in Geschichte, Wissenschaft, Kultur und Gesellschaft zu erfahren,

andere Kulturen in ihren Leistungen kennen zu lernen und zu verstehen,

Menschen anderer Herkunft, Religion und Weltanschauung vorurteilsfrei zu begegnen und somit zum friedlichen Zusammenleben verschiedener Kulturen beizutragen sowie für die Gleichheit und das Lebensrecht aller Menschen einzutreten,

(3) Die Schule soll den Schülerinnen und Schülern die dem Bildungs- und Erziehungsauftrag entsprechenden Kenntnisse, Fähigkeiten und Werthaltungen vermitteln. Die Schülerinnen und Schüler sollen insbesondere lernen,

sowohl den Willen, für sich und andere zu lernen und Leistungen zu erbringen, als auch die Fähigkeit zur Zusammenarbeit und zum sozialen Handeln zu entwickeln,

eine gleichberechtigte Beziehung zwischen den Geschlechtern zu entwickeln,

Konflikte vernünftig und friedlich zu lösen, aber auch Konflikte zu ertragen,

sich Informationen zu verschaffen, sich ihrer kritisch zu bedienen, um sich eine eigenständige Meinung zu bilden und sich mit den Auffassungen anderer unvoreingenommen auseinander setzen zu können,

ihre Wahrnehmungs-, Empfindungs- und Ausdrucksfähigkeiten zu entfalten und

Kreativität und Eigeninitiative zu entwickeln.

(4) Die Schulen sollen die Schülerinnen und Schüler darauf vorbereiten, ihre Aufgaben als Bürgerinnen und Bürger in der Europäischen Gemeinschaft wahrzunehmen (...)